



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Jacqueline Fehr, Regierungsrätin
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Per E-Mail an kanzlei.gsjj@ji.zh.ch

Zürich, 26.02.2025/fs

Stellungnahme der SP Kanton Zürich zur parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates betreffend Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen (KR-Nr. 452/2022)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zur parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates betreffend Notstandsgesetzgebung. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung.

Allgemeine Haltung

Die SP begrüsst, dass der Kantonsrat Lehren aus der vergangenen Krise zieht und die Gesetzgebung entsprechend anpasst. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass Krisen nicht den Szenarien folgen, die die Gesetzgebung zuvor ausgedacht hat. Daher ist es erforderlich, die Gesetze so auszugestalten, dass auf vielfältige Stationen reagiert werden kann. Dies ist im vorliegenden Vorschlag überzeugend umgesetzt.

Die Konzentration auf Art. 72 der Kantonsverfassung sowie §22 des Kantonsratsgesetzes überzeugt. Für die SP ist es essenziell, dass der Kanton Zürich zeitnah eine Notstandsgesetzgebung erhält, die es erlaubt, in Krisen zu handeln. Der Einbezug weiterer Diskussionspunkte hätten den Prozess verzögern können.

Verfassung des Kantons Zürich, Art. 72

Die Ausweitung des Notstandes auf die Störung der Ordnung erlaubt es, in vielfältigeren Arten von Krisen zu reagieren, als dies heute mit der Beschränkung auf die Störung der Sicherheit der Fall ist. Dies begrüsst die SP ausdrücklich. Ebenso erachtete es die SP als sinnvoll, dass der Regierungsrat künftig nicht nur Notverordnungen sondern auch Massnahmen dem Kantonsrat als Genehmigung vorlegen muss, weil dies sicherstellt, dass der Regierungsrat auch in der Krise sein Handeln demokratisch legitimieren muss.

Kantonsratsgesetz, §22

Betreffend Absatz 2 des §22 KRG spricht sich die SP deutlich für eine «In der Regel»-Formulierung aus. Wie einleitend formuliert, halten sich Krisen nicht an die zuvor ausgedachten Szenarien, es ist darum wichtig die Gesetzgebung so zu gestalten, dass die demokratischen Institutionen handlungsfähig bleiben. Eine zu starre Formulierung könnte diese Handlungsfähigkeit der Institutionen verhindern. Die SP lehnt die vorgeschlagene Variante von Absatz 2 darum ab.

Bei Absatz 3 begrüsst die SP ausdrücklich, dass in litera a die Möglichkeit geschaffen wird, dass der Kantonsrat und seine Organe virtuell tagen. Wir würden es jedoch begrüssen, wenn im Hinblick auf eine solche Situation die Digitalisierung des Kantonsrates, z.B. was die Möglichkeit der elektronischen Einreichung von Vorstössen anbelangt, vorantreiben würde. So wie dies unter anderem in der überwiesenen Motion von Felix Hoesch 115/2020 gefordert wird.

Die in litera c vorgesehene Möglichkeit, betroffene öffentliche Organisationen und Verbänden anzuhören, erachtete die SP als sehr sinnvoll, da so auch bei dringlichen Gesetzen der in der Schweizer Gesetzgebung übliche Einbezug interessierter Kreise ermöglicht wird.

Hinsichtlich litera d spricht sich die SP klar für die Variante und somit die Streichung dieser Bestimmung, aus. Die SP folgt der Argumentation, dass der Notstand an und für sich keine Rechtswirkung hat, sondern der Kommunikation dient. Wichtig ist, dass mit dieser Vorlage Notstandverordnungen und Massnahmen vom Kantonsrat genehmigt werden müssen und nur befristete Gültigkeit besitzen. Zentral sind die Massnahmen, die im Einzelfall geprüft werden können, und nicht die Deklaration eines Zustandes. Litera d ist darum nicht notwendig und soll gestrichen werden.

Die SP begrüsst ausdrücklich, dass Absatz 4 die Möglichkeit vorsieht, eine Abstimmung über einen Beschluss der Geschäftsleitung zu verlangen. Das Quorum ist mit 60 Ratsmitglieder genügend hoch, sodass nicht Einzelpersonen die Arbeit des Parlamentes blockieren können und entspricht gleichzeitig dem Quorum anderer Minderheitsrechte, wie der vorläufigen Unterstützung einer parlamentarischen Initiative. Die SP hält diese Regelung daher für eine gute Lösung.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich

Michèle Dünki-Bättig
Co-Präsidentin

Jean-Daniel Strub
Co-Präsident

